Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Marbach



Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine entsprechend § 17 (Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. -Miete)

Drucksache	2466/23		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Marbach	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Marbach	01.11.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden der Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. zur Durchführung einer Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum, für die Zahlung der Raummiete finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

01.11.2023, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Drucksache : **2466/23** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein x	Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein X	Ja	Gesamtkosten 50,00		EUR			
	\							
		2023	2024	2025	2026			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		50,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung Ja X Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Die Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. beantragt zur Durchführung einer Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum, für die Zahlung der Raummiete, finanzielle Mittel.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt